



Stans, 5. Juli 2022

Nr. 411

Parlamentarische Vorstösse. Bildungsdirektion. Motion von Landrätin Regula Wyss-Kurath, Stans, und Landrätin Astrid von Büren Jarchow, Stans, sowie Mitunterzeichnenden betreffend eine Gesetzesgrundlage für weitergehende ausserschulische Betreuung an der Heilpädagogischen Schule. Zustimmung. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Mit Eingangsdatum vom 17. Februar 2022 haben Landrätin Regula Wyss Kurath, Stans, und Landrätin Astrid von Büren Jarchow, Stans, sowie Mitunterzeichnende dem Landratsbüro eine Motion eingereicht. Der Vorstoss datiert vom 11. November 2021 und betrifft eine Gesetzesgrundlage für weitergehende ausserschulische Betreuung an der Heilpädagogischen Schule.

1.2

Die Motion stützt sich auf Art. 30 und Art. 53 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) sowie §§ 104 und 107 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrats (Landratsreglement, LRR; NG 151.11) und wurde vom Landratsbüro am 22. Februar 2022 dem Regierungsrat überwiesen. Gemäss § 108 Abs. 2 LRR hat der Regierungsrat dem Landrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung der Motion seine Stellungnahme abzugeben, d.h. im Fall des vorliegenden Vorstosses bis zum 22. August 2022.

1.3

Die Motionärinnen stellen fest:

- Für Eltern von Kindern mit Einschränkungen ist die ausserfamiliäre / ausserschulische Betreuung eine Herausforderung.
- Die individuellen Bedürfnisse der Kinder bedingen oft eine fachliche Betreuung und je nach Einschränkung wird eine spezifische Infrastruktur und dementsprechendes Mobiliar gebraucht. Eine spontane Kinderbetreuung im Sinne einer Nachbarschaftshilfe ist oft nicht möglich.
- Familien mit beeinträchtigten Kindern sollen entlastet und gleichbehandelt werden wie andere Familien. Es soll gewährleistet sein, dass Eltern ihre Kinder betreuen lassen können. Sei es zur familiären Entlastung oder aber, weil beide Eltern ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen möchten.
- Für die Einrichtung einer ausserschulischen Betreuung fehlt aktuell die gesetzliche Grundlage im Kanton Nidwalden. Aufgrund der Besonderheit in der Betreuung beeinträchtigter Kinder macht es Sinn, die ausserschulische Betreuung einer Einrichtung mit genügender Infrastruktur anzugliedern.

2 Erwägungen

2.1 Betreuungsangebote

Die Heilpädagogische Schule (HPS) führt heute ein durchgehendes Schul- und Betreuungsangebot ab Unterrichtsbeginn um 08.00 Uhr, über den Mittag bis 15.20 Uhr. Am Montag wird der Unterricht für die älteren Schülerinnen und Schülern bis 17.00 Uhr geführt.

Die Elemente Unterricht und Betreuung der Gemeindeschule Stans (Referenz) decken von Montag bis Freitag die Zeit zwischen 07.00 und 18.00 Uhr ab. Das schulergänzende Betreuungsangebot dauert von 07.00 bis 08.00 Uhr (Morgenbetreuung), 11.45 bis 13.30 Uhr (Mittagsbetreuung) und 13.30 bis 18.00 Uhr (Nachmittagsbetreuung).

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Art. 29 des Gesetzes über das Bildungswesen (Bildungsgesetz, BiG; NG 311.1) ist die Direktion zuständig für die Weiterentwicklung des Bildungssystems sowie die Anpassung an die aktuellen Erfordernisse.

Art. 70 des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG; NG 312.1) definiert den Auftrag der HPS und Art. 71 überträgt dem Regierungsrat die Regelung des Betriebs der HPS in einer Vollzugsverordnung.

2.3 Stellungnahme

Der Regierungsrat erachtet es im Sinne der Gleichstellung mit vielen Angeboten an den Gemeindeschulen und in Ausführung von Art. 29 des Bildungsgesetzes (vgl. Ziff. 2.2) als gerechtfertigt und sinnvoll, das Anliegen eines erweiterten Betreuungsangebotes an der HPS aufzunehmen.

Am 29. März 2022 wurde das Anliegen der vorliegenden Motion der Schulkommission der HPS vorgestellt, welche einstimmig positiv darauf reagiert hat.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrätin Regula Wyss Kurath, Stans, und Landratin Astrid von Büren Jarchow, Stans betreffend eine Gesetzesgrundlage für eine weitergehende ausserschulische Betreuung an der Heilpädagogischen Schule gutzuheissen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrätin Regula Wyss Kurath, Stans
- Landrätin Astrid von Büren Jarchow, Stans
- Landratssekretariat
- Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV)
- Bildungsdirektion (elektronisch)
- Amt für Volksschulen und Sport
- Heilpädagogische Schule, Schulleitung
- Direktionssekretariat Bildungsdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

